

Merkblatt für Personalverleiher im Untertagbereich (Stundenlohn)

Basislöhne

- 1.1 Mindestlöhne:** Es gelten für die ganze Baustelle die Mindestlöhne nach Lohnzone ROT (Stand LMV 2023).

2023	V	Q	A	B	C
Monatslohn	6'597.00	5'893.00	5'684.00	5'372.00	4'808.00
Stundenlohn	37.50	33.50	32.30	30.50	27.30

- 1.2 Lohnkomponenten Ferien-, Feiertags*, und 13.- ML Anteil:**
Der Ferien-, Feiertags-, und 13.- ML Anteil muss ausgewiesen und **AUCH** auf den **Zuschlägen gem. Tabelle Anhang 8** entrichtet werden. (Punkt 2. und Beispiele P.3)

Zuschläge gem. Anhang 12

Auf diese Zuschläge muss der Ferien-, Feiertags*, und 13.ML-Anteil entrichtet werden.

- 2.1 Untertag-Zuschlag:** Für jede Arbeitsstunde im Untertagbereich ist der **Zuschlag I** von CHF 5.00 zu entrichten. Im gesicherten Tunnelbereich (zum Beispiel bei Sanierungen oder nach Einbau des Gewölbebetons) ist der **Zuschlag II** von CHF 3.00 zu bezahlen.
- 2.2 Zuschlag bei ununterbrochenem Schichtbetrieb:**
Im ununterbrochenem Schichtbetrieb (7 Tage/24 Stunden) ist ein Zuschlag von CHF 1.50 auf jede Arbeitsstunde zu entrichten.
- 2.3 Sonntags- und Feiertagszuschlag:**
Die Arbeiten am Sonntag (Definition gem. Art. 56 LMV) sowie an Feiertagen (vgl. AZK) sind mit einem Zuschlag von 50% zu entrichten.
- 2.4 Samstagszuschlag:**
Die Arbeit am Samstag ist mit einem Zuschlag von 25% zu entrichten, wenn dieser als 6. Arbeitstag in der Woche gilt. Der Zuschlag entfällt bei ununterbrochenem Schichtbetrieb.
- 2.5 Zuschlag Wochenarbeitszeit > 48h:**
Die Arbeitsstunden, welche die Wochenarbeitszeit von 48h übersteigen, sind mit einem Zuschlag von 25% zu entrichten. Der Zuschlag entfällt bei ununterbrochenem Schichtbetrieb und/oder Samstagszuschlag.
- 2.6 Reisezeit bei täglicher Heimkehr von insgesamt mehr als 30min:**
Effektive Reisezeit vom Wohnort oder vom Sammelplatz bis zur Baustelle bei > 30min. ist zum Grundlohn zu entschädigen.
- 2.7 Zuschlag bei Nachtarbeit:**
bis 1 Wo.: 50% pro h
ab 1 Wo.: 25% pro h
dauernd: CHF 2.00/h (kann angewendet werden, wenn Nachtschicht im Arbeitszeitkalender vorgesehen ist).

Beispiele zur richtigen Berechnung Grundlohn (Punkt 1) (Arbeiter Stundenlohn im Untertagbau)

Lohn min. (A) <50 Jahre	CHF
Stunden	1.00
Lohn min. (A) <50 Jahre	32.30
Total	32.30
Feiertage 3%	0.96
Total	33.26
Ferien 10.6%	3.52
Total	36.78
13. ML 8.3%	3.05
Total	39.83

3.1 Beispiel Untertag I (Punkt 2.1) und Zuschlag 25% (Punkt 2.4 + 2.5)

Berechnung UT1	CHF
Stunden	1.00
Zuschlag 1	5.00
Total	5.00
Feiertagsz. (z.B. 3%)	0.15
Total	5.15
Ferienanteil 10.6%	0.55
Zwischentotal	5.70
13. ML 8.3%	0.47
Total	6.17

Zuschlag 25%	CHF
Stunden	1.00
Zuschlag 25%	8.07
Total	8.07
Feiertage 3%	0.24
Total	8.31
Ferien 10.6%	0.88
Total	9.19
13. ML 8.3%	0.76
Total	9.95

3.2 Beispiel Zuschlag bei ununterbrochenem Schichtbetrieb (Punkt 2.2)

Analog Beispiel 3.1 mit CHF 1.50

3.3 Beispiel Feiertags- /Sonntagszuschlag 50% (Punkt 2.3)

Analog Beispiel 3.1 mit 50%

3.4 Beispiel Reisezeit bei täglicher Heimkehr (Punkt 2.6)

Zum Grundlohn, wie Beispiel Mindestlohnberechnung

3.5 Beispiel Nachtarbeitszuschlag CHF 2.00 dauernde Nachtarbeit (Punkt 2.7)

Analog Beispiel 3.1 mit CHF 2.00.

***Feiertagszuschlag - Hinweis zur prozentualen Abgeltung der Feiertage.** Der LMV sieht KEINE prozentuale Abgeltung der Feiertage vor. Bei einer prozentualen Abgeltung muss der Arbeitnehmer mindestens gleich gut gestellt sein, wie bei einer effektiven Anrechnung der Feiertage. Entsprechend ist der dem Arbeitnehmer zu entschädigende Feiertagszuschlag zu bemessen. Werden die Feiertage effektiv ausbezahlt, am Tag, an dem sie anfallen, kann der Berechnungsschritt **Feiertagszuschlag (je nach Kanton, z. B. 3%)** aus den Berechnungs-Beispielen weggelassen werden. In diesem Fall sind dem Arbeitnehmer an Feiertagen die Stunden gemäss dem für das entsprechende Jahr geltenden AZK auszubezahlen.

Zuschläge gem. Anhang 12

Auf diese Zuschläge muss kein Ferien-, Feiertags*, und 13.ML-Anteil entrichtet werden.

4.1 Prämien und Pauschalbeträge

		Tägliche Heimkehr	Wöchentliche Heimkehr
Verpflegung und Versetzung	Mittagszulage od. Vollversetzung	Normalbetrieb: CHF 16.00 / Arbeitstag Bei ununterbrochenem Schichtbetrieb: CHF 19.00 / Arbeitstag Mittagszulage	Anhang 12 Varianten 1-4, Anwendung bei Vollversetzung Der Arbeitgeber ist in jedem Fall verpflichtet, die Unterkunft des Arbeitnehmers gemäß den Bestimmungen in Anhang 6 "Vereinbarung über die Unterkunft" bereitzustellen oder zu organisieren. Er muss zudem dafür sorgen, dass Verpflegungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
Reisezeit	tägl. Heimkehr wöch. Heimkehr	Effektive Reisezeit ab 30min/ AT vom Wohnort oder Sammelplatz bis zur Baustelle ist zum Grundlohn zu entschädigen.	Normalbetrieb: CHF 90.00 / Woche (3h) Bei ununterbrochenem Schichtbetrieb: CHF 120.00 / Abgang (4h)* *Diese Entschädigung wird immer entrichtet, auch wenn der Arbeitnehmer nicht an seinen Wohnort heimkehrt.
Reisekosten	tägl. Heimkehr wöch. Heimkehr	Wenn ein Sammeltransport organisiert wird (zBsp. Firmenbus) sind keine Reisekosten zu entrichten.	Wenn ein Sammeltransport organisiert wird (zBsp. Firmenbus) sind keine Reisekosten zu entrichten. Wenn Transport privat zu organisieren ist: CHF 0.70 / Km oder Bahn билет 2. Klasse von der Baustelle bis zum Wohnort, aber maximal zur Landesgrenze und GA Kosten 2. Kl für 48 Wochen. Diese Entschädigungen werden NUR entrichtet, wenn der Arbeitnehmer effektiv an seinen Wohnort heimkehrt.

Dieses Merkblatt wurde auf der Grundlage des LMV für das schweizerische Bauhauptgewerbe Stand 1. Juli 2016 erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorliegende Merkblatt ausschliesslich auf einen Arbeitnehmer im Stundenlohn angewendet werden soll. Es dient der Erstellung der praxisgerechten und korrekten Lohnabrechnung für diese Arbeitnehmer. Bei einem davon abweichenden Sachverhalt (Monatslohn oder kein Untertagbau) kann nicht auf den Inhalt dieses Merkblatts abgestellt werden. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Zürich, 19. September 2018 (rev. 01.02.2019, 01.03.2020, 01.03.2021, 01.01.2023)

**Paritätische Berufskommission
Untertagbau PK-UT**



Dominique Brandenberger
Leiterin Geschäftsstelle